

# VERANSTALTUNGSINFORMATIONEN

## Die Zusammenarbeit mit den Veranstaltern und den Vereinen

Der Österr. Rudersport lebt von seinen Vereinen, deren rudersportbegeisterten bzw. leistungssportorientierten Mitgliedern, den Funktionären, den Veranstaltern von Rudersportveranstaltungen samt deren Mitarbeitern, sowie dem ÖRV mit seiner Organisation als Koordinationsstelle.

Gefasst ist dieses Zusammenspiel in den Ruderwettfahrtbestimmungen (RWB), wo gewisse Abläufe reglementiert und mit einem Zeitrahmen versehen sind.

Wenn ein Verein oder eine Organisation sich entschließt, eine Rudersportveranstaltung durchzuführen, so hat sie sich an die damit verbundenen Spielregeln und Zeitabläufe zu halten, damit ein geordneter und funktionierender, österreichweiter Ablaufplan gewährleistet ist.

Die Techn. Kommission und das Sekretariat des ÖRV sprechen jeweils rechtzeitig alle Veranstalter an, um die nächstfolgenden aktuellen Arbeitsschritte zu setzen.

## Der Terminplan im Vorfeld einer Rudersportveranstaltung:

31. August      Der 31. August im Vorjahr einer geplanten Rudersportveranstaltung ist der letzte Abgabetermin für den Veranstaltungstermin, mit gleichzeitiger Benennung des Veranstaltungsadministrators.
30. November    Der 30. November im Vorjahr einer geplanten Rudersportveranstaltung ist der letzte Abgabetermin für deren Ausschreibung. Alle Ausschreibungen werden nur mehr per E-Mail als Worddatei an das Verbandsbüro des ÖRV eingereicht.  
Bis zum 15. Jänner werden die eingesandten Ausschreibungen von der Techn. Kommission geprüft und genehmigt.  
Bei Bedarf werden Rücksprachen mit den Veranstaltern gehalten um erforderliche Korrekturen anzubringen.
31. Jänner      Bis 31. Jänner müssen sich die Schiedsrichter des ÖRV zu den einzelnen Veranstaltungen ihrer Wahl melden an denen sie mitarbeiten wollen. Eine Zusammenstellung der gemeldeten Schiedsrichter ergeht an die Veranstalter, damit diese die Jury ihrer Wahl zusammenstellen können.
- Ende Februar    Die Rückmeldung an den ÖRV hat bis Ende Februar zu erfolgen. Jeder Veranstalter lädt außerdem die von ihm nominierten Jurymitglieder persönlich ein, um mit dieser Geste seine Wertschätzung gegenüber einem freiwilligen Mitarbeiter zu dokumentieren bzw. Übertragungsfehlern vorzubeugen.  
Nach diesem Prozedere erfolgt die Veröffentlichung im Ruderreport.

Sollten manche Veranstalter kaum Schiedsrichtermeldungen für ihre Veranstaltungen erhalten haben, so ist dies die Folge von Versäumnissen in der Vergangenheit.

Alle diese Punkte sind im Vorfeld einer Rudersportveranstaltung zu erledigen, um einen einigermaßen reibungslosen Ablaufplan zu gewährleisten.

- Laut RWB §1, Absatz 3, unterstehen Ruderwettfahrten, veranstaltet von Verbandsmitgliedern, der Aufsicht des Vorstandes, somit ist das vorher erwähnte **Regulativ für alle Veranstalter bindend**.
- Eine **Vereinheitlichung aller österr. Ausschreibungen** wird angestrebt, speziell der Aufbau und die Bezeichnung der Rennen soll dem internationalen Standard angepasst werden.  
Die Richtlinie dazu gibt es hier: [Leitfaden zur Vereinheitlichung der Regattaausschreibung](#)
- Die Techn. Kommission organisiert die **Personalbereitstellung für die Mitglieder der div. Jurys** einer Wettkampfsaison, macht deren Aus- und Weiterbildung und rüstet sie mit dem erforderlichen Handwerkszeug aus.
- Des Weiteren leistet die Techn. Kommission **Unterstützung im Bereich der EDV** und Kommunikation, sie berät in speziellen techn. Angelegenheiten die Veranstalter.
- Ab sofort werden **neue Formulare für Ab- und Ummeldungen** an den Rudersportveranstaltungen verwendet, damit der Informationsfluss an den wichtigen Stellen besser dokumentiert werden kann.

In diesem Sinne hoffen wir auf eine gute Zusammenarbeit in der neuen Saison, mit allen an einer Rudersportveranstaltung beteiligten Personen.